

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11
Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVG) an:**

Name:	Akgüc
Vorname(n):	Haci & Sevim
Letzte Bekannte Anschrift	Sprollstr. 39, 72108 Rottenburg

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwVG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwVG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments

22.04.2026, AZ: 2215.410697

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen
Abteilung 22
Ggf. Sachgebiet 1
Zimmer A3 04
Straße Hausnummer: Wilhelm-Keil-Str. 50
PLZ Ort: 72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den 22.04.2026
gez. Schuster